

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung für Musikinstrumente bzw. Zubehör eines Musikinstruments. Sie erhalten Leistungen, wenn Ihr versichertes Instrument durch ein unvorhergesehenes Ereignis beschädigt oder zerstört wird oder abhandenkommt (Allgefahrendeckung).



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichneten Musikinstrument bzw. Zubehör eines Musikinstruments inklusive das beim Kauf mitgelieferte Originalzubehör (versichertes Instrument).
- ✓ Die Höhe der Versicherungssumme entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.
- ✓ Sie erhalten Leistungen, wenn Ihr versichertes Instrument durch ein unvorhergesehenes Ereignis beschädigt bzw. zerstört wird oder durch Raub, räuberische Erpressung, Diebstahl bzw. Einbruchdiebstahl, Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen abhandenkommt (Versicherungsfall).
- ✓ Ist das versicherte Instrument beschädigt, erstatten wir die notwendigen Reparaturkosten zur Wiederherstellung des früheren betriebsbereiten Zustandes.
- ✓ Bei einem Totalschaden oder Abhandenkommen des versicherten Instruments erhalten Sie eine Geldentschädigung.
- ✓ Zusätzlich übernehmen wir bis zur Höhe der Versicherungssumme die Ihnen im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall entstandenen notwendigen sonstigen Kosten (z.B. Schadenminderungs- und Schadenabwendungskosten).



### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z.B.:

- ✗ Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Instruments beeinträchtigen. Das sind insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung.
- ✗ Abnutzung und Verschleiß.
- ✗ Schäden oder Störung am versicherten Gerät, die durch Reinigung behoben werden können (z.B. Verschmutzung, Verstopfung).
- ✗ Schäden, die durch nicht fachgerechte Reparaturen, Eingriffe, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen oder Reinigung entstanden sind.
- ✗ Schäden durch gewerbliche Nutzung.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherungsleistung ist auf den Versicherungswert, maximal jedoch auf die Versicherungssumme, begrenzt (Höchstentschädigung).  
Versicherungswert ist der Neuwert. Ist der Zeitwert der versicherten Sache bei Eintritt des Versicherungsfalls niedriger als 40 Prozent des Neuwerts, so gilt als Versicherungswert der Zeitwert.
- ! Bei einem Versicherungsfall aufgrund von Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen Ihres versicherten Instruments gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 Euro. Die Versicherungsleistung ist in diesen Fällen auf maximal 1.500 Euro begrenzt.
- ! Soweit für das versicherte Instrument aus einer anderen Versicherung (z.B. Ihre Hausrat- oder Haftpflichtversicherung) Versicherungsschutz besteht oder Sie Leistungen aus Garantie oder gesetzlicher Gewährleistung beanspruchen können, besteht aus dieser Instrumentenversicherung kein Versicherungsschutz.
- ! Schäden, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden sind nicht versichert



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Melden Sie einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden, bei uns. Reichen Sie uns hierfür den Kaufbeleg Ihres versicherten Instruments sowie die sonstigen für den Leistungsfall relevante Unterlagen (z.B. die Reparaturrechnung) ein.
- Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen und dabei unsere Weisungen befolgen.
- Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist.
- Schäden durch strafbare Handlungen (z.B. Raub, Diebstahl, Sachbeschädigung) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige samt Angaben zum betroffenen versicherten Instrument ist uns vorzulegen.
- Bei Abhandenkommen durch Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen müssen Sie erforderliche Nachweise vorlegen, die belegen, dass Sie geeignete Nachforschung betrieben haben, um das versicherte Instrument wieder aufzufinden.
- Soweit für das versicherte Instrument aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, müssen Sie uns alle Informationen geben, die Ihnen über den anderen Vertrag bekannt sind.
- Veräußern oder verschenken Sie das versicherte Instrument, müssen Sie dies uns unverzüglich mitteilen.



## Wann und wie zahle ich?

Die vereinbarten Beiträge sind ab Vertragsbeginn zu bezahlen. Der erste Beitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu Beginn des Versicherungsjahrs fällig.

Sie können uns ermächtigen Ihren Beitrag über Ihr Paypal Konto oder Ihre Kreditkarte abzubuchen.



## Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherungsdauer gilt zunächst für ein Versicherungsjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird.

Der Vertrag endet auch, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in Deutschland haben.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen.

Auch nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie kündigen. Die Kündigung muss uns spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugegangen sein.

Eine Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) möglich.